



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer, Dr. Hans Jürgen Fahn, Thorsten Glauber, Eva Gottstein, Joachim Hanisch, Johann Häusler, Dr. Leopold Herz, Nikolaus Kraus, Peter Meyer, Prof. Dr. Michael Piazzolo, Bernhard Pohl, Gabi Schmidt, Dr. Karl Vetter, Jutta Widmann, Benno Zierer** und **Fraktion (FREIE WÄHLER)**

2. Nachtragshaushaltsplan 2018; hier: Förderung alternativer Wohn- und Lebensformen (Kap. 14 04 Tit. 684 70)

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf für den 2. Nachtragshaushalt 2018 wird folgende Änderung vorgenommen:

Bei Kap. 14 04 Tit. 684 70 wird der Ansatz für das Jahr 2018 um 4.000,0 Tsd. Euro von 3.460,2 Tsd. Euro auf 7.460,2 Tsd. Euro erhöht.

Begründung:

Die Anzahl älterer Menschen mit Pflegebedarf und insbesondere auch der Menschen mit Demenzerkrankungen steigt stetig. Daher müssen auch alternative Wohnformen stärker als bisher gefördert werden, um den Menschen im Alter ein individuelles Angebot ihrer Wohn- und Lebensform zu ermöglichen. Ambulant betreute Wohngemeinschaften verbinden die Vorteile eines Heims mit denen des häuslichen Wohnens und bieten darüber hinaus ein sich gegenseitig unterstützendes Miteinander.

Eine Ausprägung dieser alternativen Wohnformen können auch „echte“ Mehrgenerationenhäuser sein, also Hausgemeinschaften, die selbstbestimmt, generationenübergreifend und weitgehend autonom leben. Solche „echten“ Mehrgenerationenhäuser verfügen über eigenständige Wohneinheiten und zusätzliche gemeinsame Räume sowie familien- und seniorengerechte Angebote. Jung und Alt wohnen also unter einem Dach zusammen und können sich gegenseitig unterstützen.